



DAS PERSONALAMT INFORMIERT

Coronavirus - Schutzmaskenpflicht in der Verwaltung

Die Corona-Fallzahlen in der Schweiz und im Kanton Solothurn sind auf hohem Niveau angelangt und steigen stark an. Besonders in geschlossenen Räumen besteht ein erhöhtes Übertragungsrisiko. Mit Schutzmasken kann dieses Risiko deutlich reduziert werden.

Deshalb hat der Regierungsrat beschlossen, verwaltungsintern mit einer Maskenpflicht zu reagieren. Ab sofort gelten folgende Umgangsregeln:

- In den Gebäuden gilt ab sofort eine Maskenpflicht – ausser am eigenen Arbeitsplatz: In Einzelbüros, in Mehrfachbüros sitzend am Arbeitsplatz, wenn der Sicherheitsabstand von mindestens 1.5 Meter eingehalten wird, oder wenn physikalische Barrieren mit Plexiglas vorhanden sind, kann am eigenen Arbeitsplatz auf das Tragen der Maske verzichtet werden. Sobald man im Mehrfachbüro den Arbeitsplatz verlässt, ist immer eine Maske zu tragen.
- Bei Kundenkontakt und Schalterdiensten sind beidseitig Masken zu tragen, selbst wenn eine Trennscheibe vorhanden sein sollte. Dies gilt auch für die Cafeteria.
- Sollte in Sitzungszimmern der Mindestabstand von 1.5 m oder bei Teamarbeit – z.B. bei gemeinsamer Bearbeitung vor dem Bildschirm – unterschritten werden, ist die Maske obligatorisch.
- Die Cafeterias sind ab sofort wiederum als Pausenraum geschlossen. Die Mitarbeitenden können weiterhin Getränke und Snacks beziehen, sollen diese aber im eigenen Büro oder anderen geeigneten Orten innerhalb des Gebäudes konsumieren – vergleiche [So pin 20/08 vom 13. März 2020](#).
- Dort, wo es möglich ist, soll möglichst viel im Homeoffice gearbeitet werden und Sitzungen vor Ort sind auf ein Minimum zu beschränken. Beachten Sie dazu auf der [Homepage des Personalamts](#) unsere Tipps fürs Homeoffice oder die Anleitung für Telefonkonferenzen ...
- Bis auf Weiteres sind Anlässe mit dem Team oder dem Amt wie Ausflüge, Weihnachtessen oder Teammittagessen zu unterlassen, da bei einer Ansteckung an einem solchen Anlass die Aufrechterhaltung des Betriebes in Frage gestellt wäre.

Daneben sind die geltenden Schutzmassnahmen in Gebäuden, z.B. die maximale Belegungszahl in Sitzungszimmern, sowie die Distanz- und Hygieneregeln für die Mitarbeitenden der Kantonalen Verwaltung weiterhin zwingend einzuhalten. Dazu gehört in den Wintermonaten auch häufiges Lüften.

Derzeit befindet sich ein Schutzkonzept für Gebäude in der Testphase, das auf die gesamte Verwaltung ausgedehnt werden soll. Wir werden zu gegebener Zeit darüber informieren.

Für den betrieblichen Bedarf können Masken bei der Kantonalen Drucksachenverwaltung von den Dienststellen bestellt werden – vergleiche [So pin 20/38 vom 1. September 2020](#)).

Freundliche Grüsse

Personalamt

So pin 20/42; 19. Oktober 2020